



## HÜCKELHOVEN FÜR KINDER

### IHRE ANSPRECHPARTNER:

Stadt Hückelhoven, Jugendamt  
Heike Uphues, Jugendhilfeplanung  
Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven  
Telefon: 02433 / 82-431  
E-mail: Heike.Uphues@Hueckelhoven.de



Stadtjugendring Hückelhoven e.V.  
Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven  
E-mail: stadtjugendringhueckelhoven@gmail.de



### HIER GEHT'S ZUM ANTRAG UND VERWENDUNGSNACHWEIS:

Jetzt kinderleicht den QR-Code mit dem  
Smartphone oder Tablet Scannen und direkt die  
Anträge von unserer Internetseite downloaden.

Oder unter: [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de)



### SPENDENKONTO:

Stadtjugendring Hückelhoven e.V.  
Kreissparkasse Heinsberg  
IBAN: DE88 3125 12 20 1401 0755 26  
PayPal: [stadtjugendringhueckelhoven@gmail.com](mailto:stadtjugendringhueckelhoven@gmail.com)  
oder über den QR-Code



PayPal QR-Code

HILFE, DIE ANKOMMT!

## DAS NETZWERK „HÜCKELHOVEN FÜR KINDER“ ERMÖGLICHT KINDERN UND JUGENDLICHEN IN VERSCHIEDENEN LEBENSITUATIONEN, DABEI ZU SEIN UND MITZUMACHEN.



Hier einige Beispiele, was unterstützt und gefördert werden kann:

Ferienfahrten, Ferienspiele, Sport- und Freizeitausrüstung,  
Kulturveranstaltungen, Freizeitaktivitäten, im Einzelbedarf auch Lernmaterial  
wie zum Beispiel Taschenrechner oder Notebooks usw.

## WIE KÖNNEN SIE UNTERSTÜTZUNGEN BEANTRAGEN?

Institutionen wie Vereine, Verbände, Jugendeinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Kirchengemeinden können Anträge für bedürftige Kinder und Jugendliche im Alter unter 18 Jahren stellen. Die Mitarbeiter\*innen in den Institutionen kennen die Situation der Kinder und Jugendlichen vor Ort sehr gut und können den Bedarf kompetent und fachgerecht einschätzen.



### SPENDENKONTO:

Stadtjugendring Hückelhoven e.V.

Kreissparkasse Heinsberg

IBAN: DE88 3125 12 20 1401 0755 26

PayPal: [stadtjugendringhueckelhoven@gmail.com](mailto:stadtjugendringhueckelhoven@gmail.com)

oder über den QR-Code



PayPal QR-Code

## FÖRDERBEDINGUNGEN:

1. Einrichtungen und Verbände können Anträge stellen: (Jugendeinrichtung, Schule, Kindertageseinrichtung, Verein, Verband, Kirchengemeinde usw.)
2. Förderhöchstgrenze bis zu einem Gesamtbetrag von 250,- Euro
3. 90% der Gesamtkosten werden übernommen. 10% Eigenanteil ist zu leisten.
4. bis 100,- Euro entfällt der Eigenanteil (100% Förderung)
5. Es besteht kein Anspruch auf Fördergelder!
6. Sonstige Fördermöglichkeiten wie Bildung- und Teilhabe (BUT), Sozialamt, Jobcenter usw. müssen vorher ausgeschöpft werden.
7. Über eine Förderung entscheiden mindestens 2 Personen aus dem Vorstand des Stadtjugendrings (4-Augen-Prinzip).
8. Ein Kind/Jugendlicher kann nur einmal im Jahr eine Förderung erhalten.
9. Nachweise über Einkommen sind nicht zu erbringen.
10. Nachweis über die Verwendung der Mittel in vereinfachter Form.
11. Antrag und Verwendungsnachweis liegen als ausfüllbare PDF-Datei vor.  
(Siehe QR-Code auf der Rückseite oder unter: [www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de) )

Infos unter Telefon: 02433 / 82-431

